

DE BETRIEBSORDNUNG

1. BESUCHERORDNUNG DES CENTERS 876000 WELLNESS & FITNESS

1.1 Grundlegende Angaben zum Betrieb des Fitnesscenters:

1.1.1 Name und Ort: CENTRUM BABYLON, a. s., Nitranská 1, 460 07 Liberec, Center 876000 – WELLNESS, Telefon 485 249 409 (Rezeption), wellness@hotelbabylon.cz

1.1.2. Betreiber: CENTRUM BABYLON, a.s., Nitranská 1, 460 07 Liberec, Hr-Nr. 25022962

1.1.3. Betriebsberechtigter: CENTRUM BABYLON, a. s. Nitranská 1, 460 07 Liberec

1.1.4. Leistungsart und -umfang: Erholung und Entspannung im Fitnesscenter.

1.1.5. Betriebszeiten: Täglich, NON STOP, ganzjähriger Betrieb

1.1.6. Verantwortlicher Vertreter: Ing. Dana Soukupová

1.2. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER ANLAGE

1.2.1. Verzeichnis der Geräte:

- a) Ständer mit Langhantel und olympischem Set
- b) Beincurls, sitzend
- c) Power Tower
- d) Fitnessgerät zum Beinspreizen/-zusammendrücken
- e) Beincurls, liegend
- f) Sprossenwände
- g) Schrägbank
- h) Rückenmaschine – Hyperextension
- i) Rudergerät
- j) Fahrradtrainer (2 Geräte)
- k) Hiit Trainer Stepper + Gross
- l) Laufband

1.3. WELLNESS–FITNESS: Erholungs- und Relax-Einrichtung

- a) Im gesamten Fitnessbereich herrscht strenges Rauchverbot.
- b) Angetrunkenen Personen oder Personen in verunreinigter Kleidung ist das Betreten des Fitnessbereichs untersagt.
- c) Die Nutzung der Fitnessgeräte durch die Besucher erfolgt auf eigene Gefahr.
- d) Jeder Besucher ist verpflichtet, beim Training an den Geräten ein Handtuch zu benutzen, das an der Rezeption des WELLNESS CENTERS ausgeliehen werden kann.
- e) Erst nachdem die Besucher Sportschuhe angezogen haben, dürfen sie mit dem eigentlichen Training beginnen.
- f) Das Fitnesscenter haftet nicht für Verletzungen oder Unfälle, die sich die Besucher durch eigene Unachtsamkeit oder Missachtung dieser Ordnung zufügen.
- g) Bekleidungsstücke und Schuhwerk dürfen nur in den hierzu bestimmten Räumen aufbewahrt werden.
- h) Die Besucher sind dazu angehalten, Geld und sonstige Wertsachen im Tresor im Bereich der Garderobe aufzubewahren, anderenfalls haften sie selbst für ihre Sachen.
- i) Die Besucher des Fitnesscenters sind verpflichtet sich rücksichtsvoll gegenüber den sonstigen Besuchern zu verhalten. Die Besucher sind darüber hinaus verpflichtet, die Ausstattung des Fitnesscenters schonend zu behandeln, sie haften voll und ganz für eventuelle Schäden an der Ausstattung des Fitnesscenters.
- j) Kindern unter 15 Jahren ist das Betreten des Fitnesscenters lediglich in Begleitung einer mindestens 18-jährigen Person erlaubt, die für das Kind/die Kinder haftet.
- k) Besucher, die das Fitnesscenter betreten und dessen Einrichtungen benutzen, sind verpflichtet, sich an diese Betriebsordnung zu halten.
- l) Bei Verstößen gegen diese Betriebsordnung ist die Bedienung des WELLNESS CENTERS berechtigt, Besucher ohne jegliche Ersatzleistung aus dessen Räumen zu verweisen.
- m) Die Besucher sind verpflichtet, Hinweise, Weisungen und Entscheidungen des WELLNESS CENTERS zu respektieren.
- n) Die Besucher sind verpflichtet, Hanteln, Hantelachsen und sonstige Metallgegenstände auf den hierzu bestimmten Ständern abzulegen.
- o) Die Besucher sind verpflichtet, die Fitnessgeräte und -mittel nach Beendigung ihres Trainings an ihre ursprüngliche Stelle und ursprüngliche Position zurückzubringen und zu versetzen. Jegliche Veränderungen und das Versetzen der Ständer, Maschinen/Geräte und sonstigen Ausstattung des Fitnesscenters ist untersagt.
- p) Die Besucher sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Beschädigungen der Einrichtungen des Fitnesscenters vorzubeugen und eventuell festgestellte Beschädigungen oder Mängel an der Rezeption des WELLNESS CENTERS zu melden. Für den Fall, dass gewisse Einrichtungen/Geräte nach Meinung der Besucher sicherheitsgefährdende Mängel aufweisen, sind sie verpflichtet, diesen Umstand dem anwesenden Mitarbeiter des Betreibers mitzuteilen.
- q) Zu Erste-Hilfe-Leistungen bei Unfällen, Verletzungen oder Übelkeit muss unbedingt das Personal des WELLNESS CENTERS herbeigerufen werden, das für die entsprechende Behandlung sorgt und im Bedarfsfall ärztliche Hilfe herbeiruft. Sämtliche Angaben über Unfälle werden in einem Unfallbuch vermerkt.

2. SICHERHEIT VON MITARBEITERN UND BESUCHERN

2.1. Schulungen - alle Mitarbeiter werden in regelmäßigen Intervallen Schulungen hinsichtlich der Regeln für Brandschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Erste-Hilfe-Leistungen und dieser Betriebsordnung unterzogen.

2.2. Wichtige Rufnummern:

Notfall-/Rettungsdienst: 155

Feuerwehr: 150

Polizei der Tsch. Republik: 158

Notruf: 112